

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

27. Landesversammlung

09. - 10. Februar 2007 in Chemnitz

Gegenstand:

Änderungsantrag – Satzung § 10 (1)
Delegiertenzahlen für Landesversammlungen

TO-Punkt

Antragsteller:

KV Freiberg, KV Döbeln, KV Mittweida

S-1-2

Bemerkungen:

Abstimmung:

Stimmen abgegeben: _____
Gültig: _____
Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____
Zurückgezogen:
Modifizierte Übernahme:

1 Die Landesversammlung möge beschließen:

2

3 **Änderungsantrag – Delegiertenzahlen für Landesversammlungen**

4

5 Die jetzige Fassung des § 10 der Satzung des Landesverbandes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in
6 Sachsen wird wie folgt um einen Absatz 1a) ergänzt:

7 (1a) Mit Inkraftsetzung der Kreisgebietsreform in Sachsen wird Satz 3 des Absatzes (1) durch
8 folgende Bestimmung ersetzt:

9 Jeder Kreisverband entsendet eine Anzahl von Delegierten gemäß nachstehender Tabelle zur
10 Landesversammlung:

11

Mitglieder	Delegierte
bis 30	4
bis 40	5
bis 50	6
bis 60	7
bis 70	8
bis 80	9
bis 90	10
bis 100	11
bis 120	12
bis 140	13
bis 160	14
bis 180	15
bis 200	16
bis 220	17
bis 240	18
bis 260	19
bis 280	20
bis 300	21

12 **Begründung**

13 Die Verwaltungsreform in Sachsen führt mit der einhergehenden Kreisgebietsreform zu
14 einschneidenden Veränderungen in den bestehenden Gebietskörperschaften. Diese haben
15 enorme Auswirkungen auf die Organisationsstruktur des Landesverbandes BÜNDNIS 90/DIE
16 GRÜNEN.

17 Nach der gegenwärtigen Bestimmung des § 10 der Landessatzung zum Delegiertenschlüssel für
18 die Landesversammlung besteht unter Berücksichtigung der aktuellen Mitgliedszahlen ein
19 Übergewicht der mitgliederschwachen ländlich geprägten Landkreise mit zusammen 52
20 Delegierten gegenüber den mitgliederstarken Großstädten Dresden, Leipzig und Chemnitz mit
21 zusammen 40 Delegierten (siehe beigefügte Übersicht - bisherige Delegiertenzahlen).

22 § 10 Abs. 1 der Satzung lautet derzeit wie folgt:

23 1. Die Landesversammlung ist das höchste Organ des BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in
24 Sachsen. Sie besteht aus den Delegierten der Kreisverbände. Jeder Kreisverband
25 entsendet pro angefangene 15 Mitglieder eine/n Delegierte/n, mindestens jedoch zwei.
26 Als Mitgliederzahl gilt die für den letzten Jahresrechenenschaftsbericht geprüfte Zahl. Die
27 Kreisverbände sind aufgefordert, bei den Delegierten die Parität der Frauen zu wahren.

28 Unter Anlegung der derzeitigen Planungen zur Kreisgebietsreform würde sich dieser
29 Delegiertenschlüssel ins Gegenteil verkehren. Denn dann stellen die in der Anzahl verringerten
30 Landkreise (nicht in der Mitgliederzahl) zusammen lediglich 27 Delegierte gegenüber den
31 unveränderten Delegiertenzahlen der drei Großstädte mit 40 Delegierten.

32 Hier muss korrigierend eingegriffen werden aus mehreren Gründen.

33 Unverkennbar sind die starken Stadtverbände ihren Mitgliederzahlen und dem angesprochenen
34 Wählerklientel entsprechend angemessen an der Willensbildung innerhalb der Partei zu
35 beteiligen. Doch dies darf nicht dazu führen, dass die Landkreise fast vollkommen
36 ausgeschlossen werden von der politischen Willensbildung innerhalb einer Partei, die zu Recht
37 schon immer eine starke Basisdemokratie forderte. Bei unveränderter Geltung der
38 Satzungsbestimmungen zum Delegiertenschlüssel schrumpft die Beteiligung der
39 Landkreisverbände auf knapp ein Drittel und es besteht die Gefahr, dass bei einem
40 geringfügigen (dennoch immer schmerzlichen) Mitgliederschwund, sogar noch darunter
41 gerutscht wird. Dann jedoch können die Landkreise kaum etwaige Satzungsänderungen
42 durchsetzen oder gar verhindern.

43 Deshalb ist ein angemessener Ausgleich zwischen den städtischen und ländlichen
44 Interessengruppen zu treffen. Unser Vorschlag ist hierfür geeignet.

45 Zum einen stärkt er gegenüber den bisherigen Regelungen die Großstädte, indem er die
46 Differenz zwischen den Delegiertenzahlen derselben und der Landkreise in ihrer jeweiligen
47 Gesamtheit verringert – bei Satzungsänderung und Kreisreform nur noch 3 Stimmen
48 Unterschied gegenüber bislang 12, wenn alle Delegierten erscheinen.

49 Darüber hinaus räumt er den Landkreisen genügend Stärke ein, um auch weiterhin auf die
50 politischen Leitlinien und die politische Arbeit innerhalb der Partei Einfluss zu nehmen.

51 Wir halten diese weiterhin starke Beteiligung der Landkreise und dessen satzungsmäßige
52 Festschreibung im Delegiertenschlüssel für notwendig, um das bereits bestehende (und in
53 unserer Partei stark ausgeprägte) Stadt-Land-Gefälle nicht zu verschärfen. Alles andere wäre
54 demotivierend für die eigenen Mitglieder in den Landkreisen, wenn ihnen eine politische
55 Beteiligung und Einflussnahme in der eigenen Partei zu stark eingeschränkt und beschnitten
56 wird oder auch nur erheblich erschwert wird.

57 Unserer Vorschlag führt eher zur Motivation der kleineren und über große Flächen verteilter
58 Mitgliederverbände durch den Differenzabstand von nur 10 Mitgliedern, um ein Mitglied mehr
59 delegieren zu können (dies gilt bis zu Obergrenze von 100 Mitgliedern, oberhalb 100
60 Mitglieder beträgt der Abstand 20 Mitglieder). In der Gesamtschau haben es die Kreisverbände

61 vor Ort weiterhin in der Hand, Mitglieder zu werben und aktive Arbeit auch vor Ort und in der
62 Landespartei zu leisten. Durch unseren Vorschlag wird auch klar, dass die Kreisverbände dieses
63 Ziel mit zumutbarem Aufwand erreichen können.

64 Die Unterscheidung zwischen Verbänden unter 100 Mitgliedern und oberhalb 100 Mitglieder
65 rechtfertigt sich auch daraus, dass ab einer gewissen Größe eine Arbeitsteilung – auch in
66 großflächigen Landkreisen – möglich ist für Mitgliedsgewinnung und Betreuung.

67 Unsere Partei darf sich unser Erachtens nicht einseitig auf das Wählerklientel in den Städten
68 konzentrieren, sondern lebt auch von der Basis, welche auf dem Land und den damit
69 verbundenen Schwierigkeiten engagiert arbeitet und eher zu stärken ist als weiter zu
70 schwächen. Vor Ort wird auf dem Land in unzähligen Initiativen eine Arbeit geleistet, die sehr
71 viel der grünen Ideen aufnimmt und umsetzt. Hier sei nur an die ökologische Landwirtschaft
72 erinnert und an das Stichwort der „Energiebauern“.

73 Diese vor Ort anzusprechen ist Aufgabe der Mitglieder vor Ort, d.h. in den Landkreisen.
74 Gleichzeitig können auch diese örtlichen Mitglieder Stimmungen der Landbevölkerung
75 aufnehmen und in die politische Willensbildung innerhalb der Landespartei einbringen.

76 Im Weiteren entspricht unser Antrag dem Demokratieverständnis unserer Partei, wonach
77 Entscheidungen und politische Weichenbildungen auf eine breite Basis und damit
78 größtmöglicher Legitimation durch alle Bevölkerungsschichten gestützt werden sollen. Dem
79 würde eine einseitige „Bevorzugung“, egal zu welcher Seite, widersprechen.

80 Deshalb ist unser Vorschlag auf einen Ausgleich bedacht, der nach den aktuellen
81 Mitgliederzahlen nur noch ein geringfügiges Übergewicht der Landkreis-Delegierten gegenüber
82 den Großstadt-Delegierten vorsieht und so beide Seiten anspricht, weiterhin für ihre Ideen und
83 Vorstellungen – auch gemeinsam vor Ort in den jeweiligen Städten und Landkreisen - auf der
84 politischen Bühne zu kämpfen und hierfür zu werben.

85 Durch die Staffelung der Delegiertenzahlen wird den mitgliederschwachen Landkreisen die
86 politischen Willensbildung und Einflussnahme innerhalb der Landespolitik bzw. der Partei
87 gewährleistet und sie werden in ihrer weiterhin dringlich notwendigen Arbeit vor Ort gestärkt.

88 Zugleich steht die Regelung unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Kreisreform
89 tatsächlich umgesetzt wird, was unseres Erachtens jedoch äußerst wahrscheinlich ist. Erst mit
90 Inkraftsetzung der Kreisreform (geplant 2008) soll die neue Delegiertenaufschlüsselung
91 eingreifen. Hieraus erklärt sich die Aufnahme als Absatz (1 a) und der Verbindung mit einer
92 aufschiebenden Bedingung.

93 Wir bitten um breite Zustimmung zu diesem Antrag.

94

95 Nach Beschluss der Kreisverbände Döbeln, Freiberg und Mittweida in der gemeinsamen
96 Mitgliederversammlung vom 12.01.2007.

97 Für die vorbenannten Kreisverbände

98 Dan Fehlberg

99 Sprecher KV Mittweida

100

101

102

103

104

105

Kreisverbände	vor der Kreisreform	
	Mitglieder	Delegierte
Annaberg	3	2
Aue	14	2
Bautzen	13	2
Chemnitz	74	5
Chemnitz Land	19	2
Delitzsch	10	2
Döbeln	7	2
Dresden	228	16
Freiberg	11	2
Görlitz	21	2
Leipzig	271	19
Leipzig Land	16	2
Löbau-Zittau	21	2
Meißen	19	2
Mittleres Erzgebirge	8	2
Mittweida	9	2
Muldentalkreis	11	2
NOL	10	2
Plauen	26	2
Riesa-Großenhain	9	2
Sächs. Schweiz	26	2
Stollberg	10	2
Torgau-Oschatz	29	2
Vogtland	18	2
Weißeritz	15	2
Kamenz	19	2
Hoyerswerda	4	2
Zwickau	18	2
Zwickau Land	6	2
		92
Städte (DD/L/C)		40
Land		52

Kreisverbände	nach der Kreisreform		nach unserem Antrag S-1-2
	Mitglieder	Delegierte bisher	
Torgau	39	3	5
MPK	27	2	4
Meißen	28	2	4
Chemnitz	74	5	9
Mittelsachsen	27	2	4
Zwickau	33	3	5
Vogtlandkreis	44	3	6
Dresden	228	16	18
Erzgeb-Kreis	35	3	5
EWK	41	3	6
Leipzig	271	19	20
Bautzen	36	3	5
Neißeckreis	42	3	6
		67	97
3 Städte (DD/L/C)		40	47
Land		27	50